

# Vergabe Masterarbeiten SS 2018

## Voraussetzungen für eine Bewerbung

Die große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Masterarbeiten macht es erforderlich, ein Bewerbungsverfahren für Masterarbeiten einzuführen. Voraussetzung für die Bewerbung um die Betreuung einer Masterarbeit am Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht sind die **positiv abgeschlossenen PIs Strafrecht I: Wirtschafts- und Finanzstrafrecht** und/oder **Strafrecht II: Strafprozessrecht** und ein **Bewerbungsschreiben**. Bewerbungsschluss ist **Sonntag, 11. März 2018, 24:00 Uhr**. Später einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an: [sek-wirtschaftsstrafrecht@wu.ac.at](mailto:sek-wirtschaftsstrafrecht@wu.ac.at)

## Auswahlkriterien

Die Betreuungszusagen werden anhand des Gesamteindrucks folgender Kriterien vergeben:

- Bewerbungsschreiben über Ihre Motivation, eine strafrechtliche Masterarbeit zu verfassen. Darüber hinaus enthält Ihr Motivationsschreiben bereits ein **konkretes** Thema, das Sie bearbeiten möchten, eine Forschungsfrage, die geplanten Methoden und eine Begründung, warum gerade dieses Thema interessant ist.
- Kurzer Lebenslauf
- Thema der Masterarbeit
- Note PI Strafrecht I und/oder Strafprozessrecht

## Zeitplan

Bewerbungseinlauf: bis Sonntag, 11.03.2018, 24:00 Uhr

Vorläufige Betreuungszusage: bis Montag, 19.03.2018

## Auswahl und Anforderungen an eine Masterarbeit

Um auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts oder Strafprozessrechts eine Masterarbeit verfassen zu können, sind grundlegende Kenntnisse des Strafrechts und/oder des Strafprozessrechts (abhängig vom Thema) und besonderes Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Straf- und Strafprozessrechts unbedingt erforderlich. Daher werden Ihre bisherigen Leistungen im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts bei der Auswahl mitberücksichtigt.

Die Masterarbeit soll dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Betreuung von Masterarbeiten setzt die Bereitschaft der Studierenden voraus, eine Arbeit zu verfassen, die



diesem Anforderungsprofil genügt. Die Betreuer von Masterarbeiten werden Ihnen soweit wie möglich intensive Unterstützung anbieten, das Verfassen einer Masterarbeit erfordert aber auch großes Engagement von Seiten der Bearbeiterin oder des Bearbeiters. Dieses Engagement zeigen Sie auch dadurch, dass Sie sich selbst bereits Gedanken über ein mögliches Thema Ihrer Arbeit gemacht haben und nach einem ersten Treffen mit dem Betreuer innerhalb einer zu vereinbarenden Frist ein inhaltliches Konzept für Ihre Arbeit vorlegen. Danach wird endgültig über die Betreuung der Arbeit entschieden.

Für alle Arbeiten gilt, dass sie formal den Anforderungen an eine rechtswissenschaftliche Arbeit genügen und den Regeln über eine gute wissenschaftliche Praxis entsprechen müssen. Sie erfordern ein korrektes und sorgfältiges Recherchieren und Zitieren. Was Formalanforderungen anlangt, wird auf die Lehrveranstaltung Rechtswissenschaftliches Arbeiten verwiesen, deren Absolvierung notwendige Voraussetzung für die Betreuung von akademischen Arbeiten ist.

## Themen

Es gibt keine vorgegebene Themenliste für eine Masterarbeit. Das Thema, das Sie bearbeiten möchten, bestimmen Sie. Am Institut für Wirtschaftsstrafrecht werden Themen zum Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts, Themen des Wirtschaftsstrafrechts, Finanzstrafrechts, Europastrafrechts, Strafprozessrechts und zum internationalen Strafrecht angenommen.

## Beurteilungskriterien

Die Masterarbeit wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- 1) Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?
- 2) Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Fragestellung/Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil mit vertretbarem Aufwand abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil noch einmal hervorgehoben?
- 3) Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Gelingt eine systematisch und methodisch einwandfreie Aufarbeitung und Darstellung der vorhandenen Quellen? Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- 4) Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?
- 5) Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?

## Formale Anforderungen und Aufbau der Arbeit

Der Umfang der Masterarbeit soll etwa 70-100 Seiten Text betragen (Verzeichnisse nicht eingerechnet) bei Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Blocksatz und 2,5 cm Einzug der Seitenränder auf beiden Seiten.

Es gibt unterschiedliche Abkürzungs- und Zitierregeln. Wichtig ist eine **einheitliche Zitierweise**, gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ (hrsg von Dax/Hopf, 7. Auflage, 2012), „leg cit“ (Keiler/Bezemek, 3. Auflage, 2014), „Neue Zitierregeln“ (Jahnel/Sramek, 2012) oder eine sonstige, in Österreich anerkannte Zitierweise halten. Hilfe beim Erstellen der Arbeit bietet auch der Club „Rechtswissenschaftliches Arbeiten“ auf der Lernplattform learn@wu.

Univ.-Prof. Dr. Robert Kert